

Corporate Governance-Bericht 2016



Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat sich mit den unter ihrer zentralen Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG (im Folgenden WestSpiel-NRW) als 100-prozentige mittelbare Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2016 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) unterworfen.

Die Regelwerke des Unternehmens haben das Ziel, die Interaktion der beteiligten Akteure (Gesellschafter, Aufsichtsgremium, Geschäftsleitung) zu steuern und die Unternehmensstatuten für deren Wirken transparent zu kommunizieren. Sie nehmen Struktur und Inhalte des PCGK auf und berücksichtigen daneben die Reichweite der Landeshaushaltsordnung auf WestSpiel als unmittelbare Beteiligung der NRW.BANK.

Der bereits vor Novellierung der Statuten als beratendes Organ fungierende Beirat wurde unter Fortführung seiner Besetzung mit der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 3. Februar 2016 in einen beratenden und überwachenden Aufsichtsrat im Sinne des Überwachungsorgans des PCGK überführt. Zusätzlich wurden verschiedene Konkretisierungen der Unternehmensstatuten verabschiedet, wie z. B. die Richtlinie zum gesellschaftlichen Engagement. Die bestehende D&O-Versicherung des Unternehmens wurde überprüft und ein gemäß PCGK vorzusehender Selbstbehalt für Geschäftsführung und Aufsichtsrat eingeführt. Darüber hinaus hat WestSpiel Schulungsmaßnahmen zu Rechten und Pflichten von Aufsichtsräten für die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Geschäftsführung initiiert.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit den Vorgaben des PCGK NRW befasst und berichten nachfolgend gemäß Ziffer 5.2 des Kodex über die Corporate Governance bei WestSpiel-NRW im Berichtsjahr 2016.

Unternehmensführungspraktiken

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens und in eigener Verantwortung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages, dessen landesgesetzlicher Umsetzung und den Vorgaben der Erlaubnisse des für den Bereich Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Spielarten in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Gesellschaft hat sich dem PCGK des Landes Nordrhein Westfalen in seiner jeweils gültigen Fassung unterworfen.

Die Geschäftsführung sorgt innerhalb des Unternehmens für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der

unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Umsetzung hin (Compliance).

Die Geschäftsführung entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und kümmert sich um ihre Umsetzung. Dabei bilden Verantwortungsbewusstsein und gute Unternehmensführung wesentliche Bausteine der Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten gegenüber Gästen, Aufsicht, Gesellschaftern, Lieferanten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in NRW insgesamt. Auf Basis der strategischen Zielsetzung der Geschäftsführung werden im Rahmen eines Top-Down-Prozesses aus dem strategischen Ziel abgeleitete Anforderungen an die nachfolgende Ebene übertragen und kommuniziert. Bei der Umsetzung setzt WestSpiel auf Eigenverantwortung und Initiative der Führungskräfte und Mitarbeiter.

Arbeitsweise von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Mit der Geschäftsführung der unter zentraler Leitung stehenden Unternehmen ist die Westdeutsche Spielbanken GmbH beauftragt. Deren Geschäftsführung wird durch Lothar Dunkel als Sprecher und Steffen Stumpf als Mitglied der Geschäftsführung vertreten. Beide in 2013 erfolgten Bestellungen wurden über ein Fünfjahreszeitraum ausgesprochen.

Die Geschäftsführung unterliegt einer vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, insbesondere für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance Organisation und der Revision, für das Risikomanagement und eine auch im Übrigen angemessene Geschäftsorganisation. Unbeschadet der gemeinsamen Führung der Geschäfte und der Gesamtverantwortung aller Mitglieder der Geschäftsführung entscheidet der Sprecher der Geschäftsführung nach Erörterung mit den Mitgliedern der Geschäftsführung die organisatorische Zuordnung der direkt an die Geschäftsführung berichtenden Organisationseinheiten zu einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung (Geschäftsverteilungsplan).

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die Geschäftsführung berät die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag der Westdeutsche Spielbanken GmbH Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates fest. Die Geschäftsführung unterrichtet den

Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vier Mal jährlich umfassend über die Geschäftsentwicklung der WestSpiel-NRW sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts wurde, wie vom PCGK empfohlen, innerhalb von sechs Monaten aufgestellt, geprüft und festgestellt.

Die Vergütung jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung wird im Sinne des Transparenzgesetzes NRW entsprechend § 65a Abs. 1 LHO, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten, im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Je eine Vertreterin oder Vertreter werden von dem für den Bereich Finanzen zuständigen Ministerium des Landes NRW und dem für den Bereich Inneres zuständigen Ministerium des Landes NRW entsandt. Weitere Mitglieder sind die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent im Vorstand der NRW.BANK und die zuständige Bereichsleiterin bzw. der zuständige Bereichsleiter der NRW.BANK sowie zwei vom Konzernbetriebsrat für die Dauer der Mandatsperiode des Konzernbetriebsrates gewählten Belegschaftsmitglieder der unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften.

In 2016 waren folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrates:

Michael Stölting, Düsseldorf, Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der NRW.BANK
Vertreter der NRW.BANK

Dr. Peter Güllmann, Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender
Bankdirektor, NRW.BANK
Vertreter der NRW.BANK

Martin Murrack, Düsseldorf,
Leiter des Ministerbüros
Vertreter des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 30. Juni 2016)

Peter Minhorst, Moers
Vertreter des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 13. September 2016)

Edgar Quasdorff, Düsseldorf,
Ministerialrat
Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Jens Hashagen,
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Knuth Wesser
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung – auch in Bezug auf deren Tätigkeiten für Gesellschaften, die unter der zentralen Leitung der Gesellschaft stehen –

zu beraten und zu überwachen. Er ist insbesondere zuständig für die Vorschläge zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Zustimmung zur Budgetplanung und die Erörterung der Berichterstattung. Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag Geschäftsvorfälle vor, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurde.

Zur Begleitung des Neubauprojektes der Spielbank in Köln in baubezogenen Fragestellungen hat der Aufsichtsrat einen Bauausschuss gebildet, der sich aus der Mitte des Aufsichtsrates bildet.

Es wird eine einheitliche Arbeitsvergütung von 5.000 EUR p.a. je Aufsichtsratsmitglied und von 2.000 EUR p.a. je Bauausschussmitglied, die bei einem unterjährigen Eintreten oder Ausscheiden in den Aufsichtsrat zeitanteilig gezahlt wird, gewährt. Zudem wird ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 200 EUR je Aufsichtsrats-/ Bauausschusssitzung je teilnehmendem Mitglied gewährt. Mit diesem sind auch etwaig anfallende Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen) abgegolten. Eine Veröffentlichung der gezahlten Vergütung im Sinne des Transparenzgesetzes NRW erfolgt entsprechend § 65a Abs. 1 LHO unter Namensnennung im Anhang des Jahresabschlusses.

Gesellschafterversammlung

Die NRW.BANK als Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung von mindestens zwei jeweils zur Vertretung befugten Personen vertreten. Den Vorsitz übernimmt die zuständige Dezernentin bzw. der zuständige Dezernent im Vorstand der NRW.BANK.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, insbesondere zur Feststellung des Jahresabschlusses, statt. Eine weitere ordentliche Gesellschafterversammlung soll im zweiten Halbjahr stattfinden. Die oder der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, über Kapitalmaßnahmen bei der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung eines Bilanzgewinns oder die Deckung eines Bilanzverlustes, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshofs sowie die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder und der Sprecherin oder des Sprechers der Geschäftsführung und über weitere wesentliche Geschäftsvorfälle.

Compliance

WestSpiel-NRW hat seine Compliance-Organisation im Jahr 2016 mit fachkundiger externer Unterstützung weiterentwickelt und sich an den aktuellen Standards in diesem Themenfeld orientiert. Das WestSpiel-Compliance-Programm ist durch das WestSpiel Compliance Management System definiert und beinhaltet als zentralen Bestandteil einen Verhaltenskodex für die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel des Compliance Management Systems ist eine umfassende Transparenz über alle Compliance-relevanten Vorgänge im Unternehmen.

Zu diesem Zweck wurde die Funktion eines/einer hauptverantwortlichen Compliance-Beauftragten geschaffen. Dieser unterstützt und berät die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen die Compliance betreffenden Fragestellungen. Hierbei wird der Compliance-Beauftragte durch die in den jeweiligen Spielbanken angesiedelten Compliance-Koordinatoren unterstützt. Darüber hinaus obliegen dem Compliance-Beauftragten die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung aller Compliance-Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Prävention von Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien beziehen.

Zusätzlich verfügt WestSpiel über ein internes Compliance-Komitee, dem neben dem Compliance-Beauftragten (Leitungsfunktion), den Leitern der Revision und des Personalbereichs, dem Geldwäschebeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten, dem Spielerschutzbeauftragten auch der Verantwortliche für das Risiko-Management angehören. Das Compliance-Komitee dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Compliance Management Systems. Die Sitzungen des Komitees sind halbjährlich geplant. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall direkt sowohl an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat zu berichten.

Personal

Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Dem Überwachungsorgan gehören ausschließlich männliche Personen an. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern handelt es sich um jeweils einen Vertreter aus den beiden zuständigen Ministerien des Landes NRW, zwei Vertretern aus der NRW.BANK sowie zwei Arbeitnehmervertretern von WestSpiel-NRW.

Die Geschäftsführung der WestSpiel-NRW wird durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführung wurde im Jahr 2016 durch Herrn Lothar Dunkel als Sprecher der Geschäftsführung und Herrn Steffen Stumpf als Mitglied der Geschäftsführung vertreten.

Zum 31. Dezember 2016 waren bei WestSpiel NRW insgesamt 755 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 237 bzw. 31,40 Prozent weiblich. Bei den 80 Teilzeitbeschäftigten machen die Frauen mit 44 Beschäftigten einen Anteil von 55 Prozent aus.

Bei den Führungskräften ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten geringer. Die WestSpiel-Organisation sieht 14 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor, von denen eine Stelle (7,14 Prozent) mit einer Frau besetzt ist.

Mit Blick auf die Eignung und Qualifikation der Führungskräfte strebt die Geschäftsführung eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Führungspersonals an. Bei der Auswahl von neu zu besetzenden Stellen gilt der Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden.

Vergütungsbericht

Mitarbeiter werden bei WestSpiel NRW nach Haustarifverträgen bezahlt. Diese Tarifverträge sehen eine Vergütung auf Basis von bis zu 13 Monatsgehältern vor. Das Unternehmen gewährt darüber hinaus einem Teil der in ungekündigtem Arbeitsverhältnis stehenden Verwaltungsmitarbeitern jährlich eine einmalige Tantiemzahlung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Tantiemzahlungen besteht nicht, auch mehrfache Zahlungen dieser freiwilligen Zuwendung begründen keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art. Für das Jahr 2015 wurde im Mai 2016 eine Gratifikation in Höhe von max. dem 0,85-Fachen eines Monatsgehalts gewährt.

Zum 31. Dezember 2016 wurden 21 Mitarbeiter außertariflich bezahlt. WestSpiel orientiert sich bei der Vergütung der außertariflichen Beschäftigten an den für die jeweilige Funktion marktüblichen Gehältern. Die außertariflich bezahlten Mitarbeiter erhalten ein Gehalt auf Basis von zwölf Monatsgehältern und einer einmal jährlich gezahlten Tantieme. Die Tantieme für die außertariflich beschäftigten Mitarbeiter bewegte sich in 2016 bis zum 2,1-Fachen eines Monatsgehaltes. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Tantiemzahlungen besteht auch für die Mitarbeitergruppe nicht.

Die Geschäftsführung für die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften ist der Westdeutsche Spielbanken GmbH übertragen. Der Sprecher der Geschäftsführung, Herr Lothar Dunkel, ist für die Zeit der Geschäftsführertätigkeit von der NRW.BANK zur Westdeutsche Spielbanken GmbH entsandt. Herr Lothar Dunkel erhält seine Vergütung von der NRW.BANK, die die hierfür anfallenden Kosten der Westdeutsche Spielbanken GmbH in Rechnung stellt. Das Mitglied der Geschäftsführung, Herr Steffen Stumpf, erhält seine Vergütung von der Westdeutsche Spielbanken GmbH.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Westdeutsche Spielbanken GmbH erhalten neben den festen, erfolgsunabhängigen Bezügen auf Basis von zwölf Monatsgehältern zusätzlich eine variable, erfolgsbezogene Vergütung in Form einer einmal pro Jahr gezahlten Tantieme. Diese wird von dem Gesellschafter NRW.BANK unter Einbeziehung der individuellen Zielvereinbarung und Zielbewertung festgelegt. In den Prozess der jährlich zu erstellenden Zielvereinbarung und Zielbewertung ist der Aufsichtsrat eingebunden. Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht gewährt.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten der Sprecher der Geschäftsführung, Herr Lothar Dunkel, von der Gesellschafterin NRW.BANK und der Geschäftsführer, Herr Steffen Stumpf, von der Westdeutsche Spielbanken GmbH folgende Bezüge (Angaben in T€):

	Erfolgsunabhängige Bezüge		Erfolgs- bezogene variable Bezüge	Gesamt- bezüge
	Festvergütung	Sonstige Bezüge Steuerpflichtig		
Herr Dunkel	192	21	20	233
Herr Stumpf	174	10	20	204

Die steuerpflichtigen sonstigen Bezüge enthalten im Wesentlichen Sachbezugswerte wie die Nutzung eines Dienstwagens.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung sind keine Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden.

Als von der NRW.BANK entsandter Geschäftsführer hat Herr Dunkel gegenüber der NRW.BANK einen Versorgungsanspruch, der bereits vor seiner Entsendung zur Westdeutsche Spielbanken GmbH bestand. Für den Zeitraum der Entsendung werden der Westdeutsche Spielbanken GmbH die dafür anfallenden Kosten von der NRW.BANK in Rechnung gestellt. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich diese Erstattung auf T€ 57. Als Erstattung der Zuführung für die Beihilfeverpflichtung wurden T€ 14 in Rechnung gestellt.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die gezahlten Pensionsbezüge T€ 452 (Vorjahr T€ 442).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit die folgenden Bezüge von der Westdeutschen Spielbanken GmbH gewährt:

Aufsichtsratsmitglied	T€
Herr Stölting	7
Herr Dr. Güllmann	11
Herr Hashagen	8
Herr Murrack (bis 30.06.2016)	4
Herr Minhorst (ab 13.09.2016)	4
Herr Quasdorff	6
Herr Wesser	5

Die angegebenen Bezüge enthalten auch die an die Mitglieder eines Ausschusses des Aufsichtsrates gezahlten Bezüge. Die Bezüge werden erfolgsunabhängig bemessen. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die seit der Verankerung des PCGK NRW in den Statuten der Gesellschaft im Frühjahr 2016 erstmalig für das Berichtsjahr 2016 abgegeben wurde, ist auf den Internetseiten der Gesellschaft www.westspiel.de allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Die Erklärung für das Jahr 2016 lautet wie folgt:

„Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH erklären für die Westdeutsche Spielbanken GmbH und die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG, dass, nach erfolgter Verankerung in den Unternehmensstatuten im ersten Quartal 2016, den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW eingegangen, von denen die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

- Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung der Geschäftsführung

Ziffer 3.1.3 des Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Geschäftsführung der Komplementärin besteht aus zwei männlichen Mitgliedern. Die Auswahl und Bestellung erfolgte in 2013, vor Verankerung des PCGK NRW in den Statuten der Gesellschaft durch die Gesellschafterin der die Geschäfte führenden Westdeutsche Spielbanken GmbH, der NRW.BANK. Sie wurden aus einem Kreis mehrerer Kandidatinnen und Kandidaten in einem strukturierten Prozess ausgewählt und durch die Gesellschafterin von WestSpiel bestellt. Seit den Bestellungen im Jahr 2013 ist keine weitere Bestellung erfolgt. Bei Neubestellungen findet die Empfehlung des Kodex Beachtung.

- Dauer der Bestellung der Geschäftsführung

Ziffer 3.2 des Kodex empfiehlt, die Erstbestellung der Geschäftsführung auf drei Jahre zu beschränken.

Der Sprecher der Geschäftsführung, Herr Dunkel, wurde zum 1. August 2013 und Herr Stumpf, als Mitglied der Geschäftsführung, zum 1. Oktober 2013 für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren bestellt. Die Bestellungen erfolgten jeweils vor Verankerung des PCGK NRW in den Statuten der Gesellschaft. Die Dauer der Bestellungen berücksichtigt zudem die erforderliche Einarbeitungszeit in das komplexe Themenumfeld bei WestSpiel und dient der Sicherstellung der Kontinuität in der Unternehmensführung als eine wesentliche Grundlage für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Interessengruppen.

- Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen

Ziffer 3.3.4 des Kodex empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Von den 14 direkten Berichtslinien an die Geschäftsführung ist derzeit eine Stelle von einer Frau besetzt. Mit Blick auf die Eignung und Qualifikation der Führungskräfte strebt die Geschäftsführung eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Führungspersonals

an. Bei der Auswahl von neu zu besetzenden Stellen gilt der Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden.

- Variable Vergütung der Geschäftsführung

Ziffer 3.4.2 des Kodex empfiehlt, dass variable Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden sollen.

Die Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung wird nach der Befassung durch den Aufsichtsrat durch die Gesellschafterin der die Geschäfte der WestSpiel-NRW führenden Westdeutsche Spielbanken GmbH, die NRW.BANK, geschlossen. Für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Befassung des Aufsichtsrates erstmalig am 16. April 2016 und damit in der ersten ordentlichen Sitzung nach Implementierung des PCGK NRW in den Statuten der Gesellschaft. In der Zielvereinbarung werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele definiert. Die von der Gesellschafterin zu beschließende erfolgsbezogene Vergütung wird jährlich im Folgejahr ausgezahlt und bildet die im Aufsichtsrat zuvor erörterte Beurteilung der Zielerreichung ab. Der erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil ist ex-ante in seiner maximalen Höhe begrenzt. Die jährliche Auszahlung entspricht dem gängigen Vorgehen und stellt eine wichtige motivatorische Komponente dar. Dem Nachhaltigkeitsgedanken ist durch die Berücksichtigung von mittel- und langfristigen Zielen genüge getan.

- Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen

Ziffer 3.5.2 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren dürfen.

WestSpiel hat sämtliche Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen durch Mitglieder der Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen Anfang 2016 in einem zentralen Verhaltenskodex zusammengefasst.

Der WestSpiel-Verhaltenskodex schließt die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken im geschäftlichen Verkehr generell aus. Die spielbankspezifischen Regelungen zur Annahme des sogenannten Tronc im Spielbetrieb sind hierbei zu berücksichtigen. Die Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken, die als Aufmerksamkeiten im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs üblich sind, sind grundsätzlich untersagt, sofern ihr marktüblicher Wert eine Grenze von 35 € übersteigt. Diese Grenze wurde in Abstimmung mit den Gremien der Gesellschaft als angemessener Höchstwert für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen im geschäftlichen Verkehr definiert.

- Nebentätigkeiten

Ziffer 3.5.8 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans ausüben sollen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag entscheidet die Gesellschafterversammlung, nach vorheriger Empfehlung des Aufsichtsrates, über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie deren Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht der WestSpiel-Gruppe zugehöriger Unternehmen. Alle Nebentätigkeiten und Mandate werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Kenntnis gebracht.

- Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee)

Ziffer 4.4.2 des Kodex empfiehlt, dass in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder und von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist nach Auffassung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters aufgrund der Größe des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich.

- Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans

Ziffer 4.5.1 des Kodex empfiehlt, dass bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll und das sich ab dem 1. Januar 2016 das Überwachungsorgan, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen soll.

Der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH besteht im Berichtsjahr 2016 aus sechs Mitgliedern und ist derzeit ausschließlich männlich besetzt. Zwei der Aufsichtsratsmitglieder werden über die Arbeitnehmergremien und zwei weitere über die zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt und in den Aufsichtsrat entsandt. Mit Blick auf die Qualifikation und Eignung der Aufsichtsratsmitglieder wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Überwachungsorgans angestrebt. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrates entspricht bis auf ein Mitglied der Besetzung des ursprünglichen Beirates, der in den Aufsichtsrat umgewandelt wurde. Einzig Herr Minhorst wurde neu als Aufsichtsratsmitglied benannt. Grund für seine Benennung waren seine besonderen Fachkenntnisse.

- Vorlage von Sitzungsunterlagen 14-Tage vor der Sitzung

Ziffer 5.1.5 des Kodex empfiehlt, dass entscheidungsnotwendige Unterlagen den Mitgliedern des Überwachungsorgans mindestens 14 Tage vor der Sitzung vorliegen sollen.

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgte in Ausnahmefällen mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war beispielsweise durch aktuelle Entwicklungen und oder die enge zeitliche Abfolge der Aufsichtsratssitzungen bedingt.“